



Bürgerfragenkatalog zur Bundestagswahl 2021

An die Parteivorstände

1. Klimaschutz

a) Was können Deutschland bzw. die Bundesländer konkret dazu beitragen, um die Klimaerwärmung gemäß dem Pariser Übereinkommen auf 1,5 Grad zu begrenzen?

- Einstieg in einen früheren Kohleausstieg
- Schaffung einer eigenständigen Energiewendebehörde
- Ausarbeitung eines neuen sektorenübergreifenden Energiewendekonzepts
- Weitere Maßnahmen: massive Förderung des Umstiegs der Industrie auf erneuerbare Energien und Speichertechnologien.
- Es werden keine zusätzlichen Aktivitäten als notwendig angesehen.
- Einen Kohleausstieg vor 2038 lehnen wir prinzipiell ab.

b) Wie soll der Ausbau der Erneuerbaren forciert werden?

- Streichung übertriebener Mindestabstandregelungen beim Bau neuer Windräder.
- Gezielter Ausbau von Solaranlagen auf öffentlichen Flächen und Gebäuden.
- Photovoltaikpflicht für Neubauten und bei Sanierungen von Bestandsbauten
- Die Beratungskapazitäten in den kommunalen Verwaltungen sind auszubauen.
- Regionale Projekte zur Koppelung von Wärme, Verkehr und Strom fördern.
- Weitere Maßnahmen: Installation von Wasserstoffelektrolyse zur Nutzung Erzeugungsspitzen bei EE-Strom
- Ein zu schneller Ausbau der Erneuerbaren ist nicht sinnvoll.

c) Um die Energiewende in allen Sektoren (Strom-, Verkehrs- u. Wärmewende) voranzubringen, sind Speichertechniken erforderlich. Welche konkreten Maßnahmen dazu unterstützt Ihre Partei?

- Dezentrale Speicher entlasten die Netze und bilden daher eine sinnvolle Alternative zum ausufernden Stromnetzausbau. Speicher können helfen die Energiewende schneller umzusetzen.
- Die marktreifen Speichertechniken (Power to X, LOHC, Biobatterie, bidirektionale Ladepunkte für e-Autos) müssen jetzt in die Praxis umgesetzt werden, um die Wirkungsgrade zu optimieren und die Kosten durch größere Stückzahlen zu reduzieren.
- Überschüssigen Strom zu kappen ist nicht sinnvoll. Da die Erzeuger trotz Kappung bezahlt werden, soll diese Energie auch ohne weitere Kostenbelastungen zur Speicherung verwendet werden.
- Das durch den Verzicht auf den Bau von Übertragungsleitungen frei werdende Kapital können die Netzbetreiber teilweise in den Bau von Speicheranlagen investieren.
- Weitere Maßnahmen: Ein Netzausbau für europäischen Stromhandel lehnt DIE LINKE ab, weil damit auch Atom- und Kohlestrom gestützt werden würde.
- Energiespeicher sind erst erforderlich, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien 70 Prozent übersteigt.

d) Inwieweit lässt sich ein EU weit verbundenes Stromnetz mit Nachhaltigkeit und der Behauptung eines „European Green Deals“ in Einklang bringen, wenn durch von deutschen Stromkunden bezahlte PCI (Projects of Common Interest) Leitungen (wie z.B. Ultranet, SuedLink, SuedOstLink) durch grenzüberschreitenden Stromhandel unweigerlich auch Kohle- und Atomstrom quer durch Deutschland transportiert wird?

Ein Netzausbau für europäischen Stromhandel lehnt DIE LINKE ab, weil damit auch Atom- und Kohlestrom gestützt werden würde.

e) Wie steht Ihre Partei zu der auf EU Ebene forcierten Renaissance von atomarer Stromerzeugung und daraus folgend der Etikettierung „klimafreundlich“ für roten/violetten Wasserstoff?

Atomstrom lehnt DIE LINKE strikt ab.

f) **Wie stehen Sie und Ihre Partei zur immer lauter werdenden Forderung nach einer Dezentralen Energiewende?**

Die Energiewende muss so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig erfolgen. Dezentral vor zentral.

2. Stromtrassen

a) **Wie steht Ihre Partei zu den geplanten neuen Übertragungsleitungen wie SuedLink, SuedOst-Link, Ultranet, Juraleitung P53 und Fulda-Main-Leitung P43?**

- Auf den Bau der für die Versorgungssicherheit nachgewiesener Maßen nicht erforderlichen Stromtrassen muss verzichtet werden.
- Der Schwerpunkt sollte eher auf das Verteilnetz und regionale Smart Grids als auf Übertragungsnetze gelegt werden.
- Alle geplanten neuen Stromtrassen sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende unbedingt erforderlich.

b) **Mit welchen Maßnahmen kann die Bevölkerung vor drohenden gesundheitlichen Risiken und dem Wertverlust von Grundstücken durch den Bau der derzeit geplanten Gleichstromtrassen geschützt werden? Inwieweit verfolgt Ihre Partei die bekannten und drohenden Auswirkungen im Bereich des Umweltschutzes durch die genannten Vorhaben?**

- Die Einhaltung des Abstands von 400 Meter von Hoch- und Höchstspannungsleitungen zur Wohnbebauung muss grundsätzlich ausnahmslos für alle neuen Leitungen gelten.
- Zur Vermeidung von Trassenneubauten im Übertragungsnetz ist eine Kapazitäts-optimierung schon bestehender Systeme durch Leiterseilmonitoring und partiellem Einsatz von Hochtemperaturbeseilung sinnvoller.
- Das Vorsorgeprinzip muss zur Anwendung kommen. Solange negative Auswirkungen auf Mensch (Gesundheit) und Natur (z.B. Bodenstrukturen, Flora, Fauna) weiterhin nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, muss ein Moratorium bzgl. Netzausbauplanung vereinbart werden.
- Weitere Maßnahmen: _____
- _____
- Gewisse Risiken müssen für eine sichere Energieversorgung eben in Kauf genommen werden.
- Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich, da alle Einflussgrößen ausreichend berücksichtigt werden.

- c) Halten Sie die altbekannte Begründung für den ständig weiter erhöhten Netzausbau immer noch für zulässig, man brauche dringend neue Fernleitungen, um Strom von Nord- nach Süddeutschland zu transportieren, damit die Energiewende gelingen kann? Ist Ihnen bekannt, dass die Argumentation bereits in mehreren wissenschaftlichen Gutachten * (u.a. vom DIW, BUND e.V. u.a.) entkräftet wurde? Wenn ja, ziehen Sie daraus auch Konsequenzen für Ihre zukünftige Politik?

DIE LINKE lehnt den übermäßigen Übertragungsnetzausbau ab. Die Begründung für den ständig erhöhten Ausbaubedarf ist falsch. Wir stimmen dem DIW und dem BUND e.V. zu.

- d) Schließt sich Ihre Partei im Sinne einer unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung der Forderung an, die vom EU-Recht zwingend vorgeschriebenen Kosten-Nutzen-Analysen für die geplanten HGÜ Vorhaben nachzureichen? Wenn nein, warum nicht?

Ja, wir fordern diese Prüfung der Kosten-Nutzen-Analyse als LINKE schon seit vielen Jahren, seit der ersten Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes.

3. Gesetze und Verordnungen

- a) Welche Möglichkeiten werden gesehen, um die Energiewende durch z.B. Korrekturen am aktuellen Strommarktdesign, am EEG oder am BBPIG/NABEG bürgerfreundlicher (d.h. mit Schwerpunkt auf regionaler Wertschöpfung) und transparenter zu gestalten?

Der derzeitige Einfluss der Oligopole auf die Gesetzgebung ist für ein Gelingen der Energiewende kontraproduktiv.

Der aktuell geführte Energiesystemkonflikt (zentralistisch > konventionelle/fossile Energien vs. dezentral > erneuerbare Energien) muss erkannt und im Sinne des Klimaschutzes beigelegt werden.

Weitere Maßnahmen: Wir brauchen einheitliche Netzentgelte und eine auf erneuerbare Energien angepasste Abgabenstruktur.

Die aktuelle Gesetzeslage ist ausreichend. Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung und Transparenz bei politischen Entscheidungen sind zudem hinlänglich gegeben.

- b) Wie begegnet Ihre Partei der Tendenz in der derzeitigen Politik, durch beschleunigte Verfahren und neue Gesetze wie z.B. das Planungssicherstellungsgesetz Bürgerbeteiligung, transparente Prozesse und demokratische Teilhabe maßgeblich zu beschneiden?

Die Beschleunigungsgesetze mit weniger Bürgerbeteiligung hat DIE LINKE abgelehnt und wird dies auch weiterhin tun.

*https://stromautobahn.de/wp-content/uploads/2020/09/Stellungnahme_BUND_Bundesbedarfsplangesetz_neu-1.pdf

*https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.816979.de/diwkompakt_2021-167.pdf

*<https://www.landkreis-wunsiedel.de/fi/le/pk-16-03-2021-gutachten-jarrassneu.pdf>

*http://www.jarass.com/Energie/C/Stromtrassen_ueberdimensioniert_v2.1.pdf

*<http://www.jarass.com/home/de/energie/buecher-und-umfangreiche-gutachten/1376-ist-suedlink-zwingend-erforderlich>

*https://publications.iass-potsdam.de/rest/items/item_6000418_5/component/file_6000419/content

c) Wie positionieren Sie sich in der Debatte rund um die Einhaltung des Aarhus Abkommens? Ist Ihnen und Ihrer Partei bekannt, dass genannte Maßnahmen im Rahmen des Netzausbaus absehbar durch Beschneidung frühzeitiger Klagemöglichkeiten dem Aarhus Abkommen der EU und damit dem Völkerrecht widersprechen? Die Aarhus Verordnung sieht ganz konkret vor, dass „sichergestellt werden soll, dass die EU das Übereinkommen über das Recht der Öffentlichkeit auf Überprüfung von Verwaltungsakten uneingeschränkt einhält.“ (Zitat EU-Rat).

Der Widerspruch ist uns bekannt. Wir lehnen den überbordenden Übertragungsnetzausbau sowie den Ausschluss der Öffentlichkeit ab.

d) Wie begegnet Ihre Partei dem Eindruck, der Gesetzgeber nähme offensichtliche Lobbyinteressen der Stromwirtschaft und Industrie einseitig wichtiger als die Interessen der von den genannten Infrastrukturmaßnahmen betroffenen Bevölkerung bzw. der eigenen Wählerschaft?

Die Mehrheit des Bundestages vertritt die Interessen der Stromwirtschaft und -Industrie einseitig. DIE LINKE lehnt dies ab und vertritt als einzige Fraktion die Interessen der Bevölkerung.

Vorab vielen Dank für Ihre Mithilfe und Antworten.

Mit besten Grüßen

Für das bundesweite Aktionsbündnis gegen den überdimensionierten Netzausbau:

Dörte Hamann, *Sprecherin Aktionsbündnis Trassengegner*

Maria Quanz, *Verbandssprecherin (HE) Bundesverband der BI gegen SuedLink*

Sebastian Locker, *Aktionsbündnis Ultrahochspannung*

Conny Zeidler, *Sprecherin der BIs gegen den Ersatzneubau Juraleitung*

Hinweis:

Wir bitten um Rücksendung bis zum 5. September 2021 an folgende Anschrift:

PBU e.V.

Burgstraße 8

50259 Pulheim

Alternativ kann das ausgefüllte Dokument auch eingescannt und per E-Mail an pressestelle@stromautobahn.de gesendet werden. Wir weisen darauf hin, dass die Antworten im Internet und in verschiedenen Medienformaten wiedergegeben werden und Sie mit der Beantwortung der Fragen dieser Veröffentlichung zustimmen.